

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.03.2008	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I + II Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0125 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Abtrennung des Darmbachs vom städtischen Kanalnetz

Vorlage vom: 14.03.2008

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Abtrennung Darmbach - Anhörung
Gutachten

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Berichtsseite zur Magistratsvorlage vom 14. März 2008

Die Diskussionen um die Offenlegung bzw. Abtrennung des Darmbaches von der städtischen Kanalisation waren Anlass für das Regierungspräsidium, die Stadt unter dem 14.12.2007 anzuschreiben (Anlage 1) und anzudrohen, gegenüber der Stadt eine wasserrechtliche Anordnung zur Abkopplung des Darmbachwassers von dem städtischen Abwassersystem bis spätestens 31.12.2010 anzuordnen. Der Stadt wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz gegeben.

Daraufhin beauftragte die Stadt über die HSE Abwasserreinigung GmbH & Co. KG Herrn Prof. Dr.-Ing. Cornel von der Technischen Universität Darmstadt mit der Erstellung eines Gutachtens hauptsächlich zu der Frage, wie sich die Abkopplung des Darmbachwassers auf die Reinigungsleistung der Kläranlage auswirken würde. Das Gutachten des Herrn Prof. Dr.-Ing. Cornel (Anlage 2) legte die Stadt zusammen mit einer Stellungnahme am 27.02.2008 (Anlage 3) dem Regierungspräsidium vor.

Daraufhin hat das Regierungspräsidium der Stadt mit Schreiben vom 07.03.2008 (Anlage 4) mitgeteilt, dass aufgrund des vorgelegten Gutachtens und der vorgetragenen Argumente zur Verhältnismäßigkeit der Maßnahme davon Abstand genommen wird, die angedrohte wasserrechtliche Anordnung zu erlassen.

Die Frachtminderung für den Darmbach hinter der Kläranlage sei nach einer Abtrennung so gering, dass die Projektkosten von größenordnungsmäßig 10 Mio. Euro dazu in keinem angemessenen Verhältnis stehen. Die Gewässergüte des Darmbachs und des Schwarzbachs würde nicht wesentlich verbessert. Die Kläranlage genüge schon jetzt sehr hohen technischen Standards, so dass der vorhandene Fremdwasseranteil incl. Darmbach und Meiereibach im vorliegenden Einzelfall vertretbar und der Abwasserreinigung nicht abträglich sei.

Das Gutachten von Herrn Prof. Dr.-Ing. Cornel wird den Magistratsmitgliedern sowie wegen der Höhe der Kopierkosten den einzelnen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung je einmal zur Kenntnis gegeben.

Darmstadt, 14.03.2008

Dezernat I

Dezernat II

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister